

## Gebühren für die Wasserversorgung gültig ab 01.01.2025

Gemäß der Satzung der Stadt Gengenbach über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende Gebühren:

### 1. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (cbm) **2,38 EUR netto (2,55 EUR brutto\*)**. Dieser Preis gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler.

### 2. Grundgebühr I

Die Grundgebühr I beträgt monatlich bei den Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

QN/DN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5/20	1,03 €	1,10 €
6/25	1,06 €	1,13 €
10/40	1,84 €	1,97 €
15/50	3,81 €	4,08 €
40/80	5,03 €	5,38 €
60/100	7,39 €	7,91 €

### 3. Grundgebühr II

Die Grundgebühr II wird beim Einbau von Hauptzählern gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt monatlich bei einer Nenngröße von:

QN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5	8,94 €	9,57 €
6	14,09 €	15,08 €
10	14,98 €	16,03 €
15	31,59 €	33,80 €
40	81,02 €	86,69 €
60	119,19 €	127,53 €

\* Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7%).